

REGELUNG ZUR VERGABE VON STIPENDIEN IN DEN STUDIENJAHREN 2024/25 UND 2025/2026

Die Katholische Privat-Universität Linz lobt zum 1. November 2024 zwei Stipendien aus

- an der Fakultät für Theologie (in Folge FTh):
ein Stipendium für Studienanfänger:innen des *Diplomstudiums Katholische Theologie* oder des *Bachelorstudiums Grundlagen des Christentums*
- an der Fakultät für Philosophie und für Kunstwissenschaft (in Folge FPhK):
ein Stipendium für Studienanfänger:innen eines der drei angebotenen *Masterstudien*

Höhe des Stipendiums

- Maximal € 900 monatlich
- Wird der geförderten Person eine weitere – staatliche oder private – Studienbeihilfe zuerkannt, reduziert sich der Betrag aliquot, sodass der Höchstbetrag von € 900 nicht überschritten wird.
- Die Stipendiat:innen verpflichten sich, der Universitätsleitung die Zuerkennung einer weiteren Studienbeihilfe zu melden.

Dauer des Stipendiums, Auszahlungsmodus, Evaluation, Leistungsnachweis

- Das Stipendium ist für zwei Studienjahre, d. h. 24 Kalendermonate, anberaumt. Die Auszahlung erfolgt ab November 2024, jeweils zum 5. des Monats.
- Zu Beginn des zweiten Studienseesters, spätestens am 15. März 2025, führen die Stipendiat:innen ein Evaluierungsgespräch mit der Fakultätsleitung (d. i. Dekan:in und Studiendekan:in). Darin geben sie einen schriftlichen Bericht über die Studienleistungen des ersten Semesters und über die Studienplanung für das zweite Semester. Daraufhin entscheidet die Fakultätsleitung über die weitere Auszahlung des Stipendiums.
- Bedingung für die weitere Auszahlung des Stipendiums ab November 2025 ist, dass bis zum 31. Oktober 2025 wenigstens 50 ECTS Studienleistung positiv absolviert wurden. Ist dies nicht der Fall, endet die Auszahlung.

Rechtsanspruch

- Ein Rechtsanspruch auf die Zuerkennung eines Stipendiums ist ausgeschlossen,
- ebenso ein Rechtsanspruch auf die weitere Auszahlung eines einmal zuerkannten Stipendiums.
- Ausgeschlossen ist aber auch eine Rückzahlungsforderung der Universität.

Auswahlgremium

- Die Leitung der jeweiligen Fakultät prüft unter Beiziehung des Verwaltungsdirektors bzw. der Verwaltungsdirektorin die Einreichungen und entscheidet über die Zuerkennung des Stipendiums.

Altersgrenze

- Die KU Linz orientiert sich an den einschlägigen Regelungen des Studienbeihilfegesetzes der Republik Österreich, ohne sich daran zu binden.
- Für das Diplom- oder Bachelorstudium an der FTh gilt deshalb das vollendete 33. Lebensjahr zum Zeitpunkt der Bewerbung als Obergrenze,
- für die Masterstudien der FPhK das vollendete 38. Lebensjahr.
- Die im genannten Gesetz genannten Ausnahmen bzw. Fristerstreckungen werden berücksichtigt.

Einzureichende Unterlagen

- Lebenslauf und Kopie des Reisepasses
- Motivationsschreiben (max. 6000 Zeichen inkl. LZ)
- für das Stipendium an der FTh: Maturazeugnis oder sonstiger Nachweis über die allgemeine Universitätsreife (z. B. Studienberechtigungsprüfung)
- für das Stipendium an der FPhK: Bachelor-Zeugnis und Transcript of Records über das zulassungsbegründende Vorgängerstudium

Einreichfrist

- Bewerbungen sind bis zum **11. Oktober 2024** in elektronischer Form an rektorat@ku-linz.at einzureichen.
- Die Beschlüsse über die Zuerkennung erfolgen bis zum 31. Oktober 2024 und werden anschließend bekanntgegeben.